



Gedanken von Eva Wohlwend

## Eine Ombudsstelle für Menschen mit besonderen Bedürfnissen wird gebraucht

Als ich gegen Ende November letzten Jahres – so mitten im Alltag und beinahe schon im vorweihnachtlichen Stress – das Schreiben der AHV-IV-FAK bekam, war ich doch etwas überrascht. Es wurde mir mitgeteilt, dass ab Januar 2013 vorerst das Pflegegeld für meinen Sohn Johannes eingestellt werden wird. Aufgrund eines Urteiles, das vom Landgericht gefällt worden war, sollten einzelne Fälle, in denen das Pflegegeld ausbezahlt wurde, auf ihren Anspruch überprüft werden.

„Okay, das wird schon seinen guten Grund haben“, dachte ich mir, machte mir weiter aber nicht allzu viele Gedanken, da es in der Begründung hiess: ... „kann ein Pflegegeld sinngemäss nicht ausgerichtet werden, wenn Kinder das ganze Jahr in staatlich subventionierten Heimen, Internaten usw. untergebracht sind und von den Eltern nur z.B. an den Wochenenden nach Hause geholt werden“ ...

Mein Sohn Johannes wohnt Zuhause, 365 Tage im Jahr. Er geht, wie andere Kinder mit und ohne Behinderung jeden Alters, morgens zur Schule und

kommt im Laufe des Nachmittags wieder nach Hause. Er wurde mit Pflegestufe 5 eingestuft, was u.a. bedeutet, dass er auch in allen alltäglichen Dingen der Pflege und der Aufsicht bedarf. Ich war also überzeugt davon, dass dieses Schreiben sozusagen vorsichtshalber an einige Betroffene geschickt worden war und ein Blick in unsere Unterlagen sehr schnell zur Klärung und somit zur weiteren Anweisung des Pflegegeldes führen würde.

Dennoch nutzte ich einige Tage darauf die Gelegenheit vor Ort bei der AHV-IV-FAK auf unsere diesbezügliche Sachlage hinzuweisen. Nun, es wurde Januar und die Zahlung des Pflegegeldes blieb, wie angekündigt, aus. Nach einer weiteren telefonischen Anfrage wurde mir langsam klar, dass diese Sache wohl nicht so schnell ‚vom Tisch‘ sein würde: Erst müssen alle Unterlagen zum Pflegejahr 2012 eingereicht und daraufhin der Bericht verfasst werden. Dann wird die Angelegenheit zur Behandlung an die Regierung bzw. das Landgericht weitergeleitet. Eine Verfügung in der das Pflegegeld zu- oder aberkannt wird folgt. Gegen diese Verfügung kann, wenn notwendig Einspruch erhoben werden. „So



ein Procedere kann erfahrungsgemäss bis zu einem halben Jahr in Anspruch nehmen. Wird ihnen das Pflegegeld weiterhin zugesprochen, erhalten sie dieses natürlich rückwirkend ausbezahlt, so informierte mich der durchaus freundliche Herr der IV.

Das ist zwar schön und gut, dachte ich mir, doch was mach ich jetzt? Ich bin alleinerziehend. Das Einkommen, das ich aus meiner beruflichen Tätigkeit verdiene, die ich neben der Pflege meines Sohnes ausüben kann, reicht nicht aus, um alle laufenden Kosten zu begleichen.

Ich nahm – auf Anraten des Herrn von der IV – also mit der Arbeitslosenversicherung Kontakt auf, denn die ALV Beiträge waren ja in der Vergangenheit immer mit dem Pflegegeld abgerechnet worden.

Auch bei der ALV zeigte man grösstes Verständnis für meine Situation, konnte mir aber dennoch nicht wirklich weiterhelfen. Gesetzliche Grundlage zum Bezug von Arbeitslosengeld bildet die Tatsache der ‚Vermittelbarkeit‘ und – da ich ja meinen Sohn tagtäglich pflegen muss – bin ich nicht vermittelbar... Ich könnte natürlich dennoch einen Antrag auf Arbeitslosenunterstützung stellen, der würde dann per Verfügung abgelehnt werden, wogegen ich dann wiederum Einsprache erheben könne.

Als letzte Möglichkeit wurde mir angeraten, doch um Sozialhilfe anzusuchen. Ich habe dort nicht mehr angerufen. Nicht weil es mir peinlich gewesen wäre, aber ob die Zeit nun vergeht, weil ich auf die Verfügung der IV, die Verfügung der ALV oder die Abklärung des Sozialamtes warten muss – das schien mir keinen Unterschied mehr zu machen. Irgendwie hatte ich das Gefühl, ich drehe mich im Kreis, alle Optionen, die sich mir boten, liefen im Grunde aufs Gleiche hinaus.

So entgegenkommend und bemüht die einzelnen Personen, mit denen ich Kontakt hatte auch waren, weiterhelfen konnten sie mir letztlich nicht. Mitte Mai, bei

Redaktionsschluss von ‚mitten-drin‘, warte ich noch immer und hoffe natürlich, dass die Verfügung mit dem positiven Bescheid morgen in der Post sein wird.

Ich hätte mir eine konkrete Ansprechperson gewünscht, mit der ich die ganze Angelegenheit durchsprechen hätte können, die über die notwendigen Informationen und Kontakte verfügt, um ämterübergreifend aufzuklären und uns zu unterstützen, eine Person, die uns von Beginn an begleitet hätte.

Eine Ombudsstelle für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, also eine regierungsunabhängige Anlaufstelle, tut Not.